WOLFGANG KUHOFF

IULIA AUG. MATER AUG. N. ET CASTRORUM ET SENATUS ET PATRIAE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 97 (1993) 259–271

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

IULIA AUG. MATER AUG. N. ET CASTRORUM ET SENATUS ET PATRIAE

In Rom befinden sich zwei monumentale Denkmäler aus der Regierungszeit des Kaisers Septimins Severus, der große dreitorige Triumphbogen auf dem Forum Romanum und der wesentlich kleinere Ehrenbogen auf dem Forum Boarium, auch als Argentarierbogen bezeichnet. Das erstgenannte Bauwerk wurde nominell im Namen des römischen Staates, durch *senatus populusque Romanus*, im Jahre 203 gestiftet. Es nimmt in seinen Reliefs und der Bauinschrift direkten Bezug auf die militärischen Erfolge gegen die Parther und indirekt auch auf die Niederwerfung von Pescennius Niger und Clodius Albinus.[1] Seine ganz auf einen kriegerischen Inhalt abzielende Thematik macht es verständlich, daß im Text der Inschrift nur die männlichen Angehörigen der Kaiserfamilie aufgeführt waren, Septimius Severus und seine Söhne M. Aurelius Antoninus und P. Septimius Geta. Dessen Name in der vierten Zeile wurde nach seiner Ermordung durch den Bruder Ende 211 getilgt und durch eine Fortsetzung der Titulatur des neuen Alleinherrschers ersetzt.[2] Diese wohlbekannte Tatsache braucht nicht weiter erörtert zu werden, ebensowenig die sich an die *abolitio nominis* anschließende Flut von Tilgungsmaßnahmen überall im *Imperium Romanum*, die auf den offiziellen Befehl Caracallas, der wohl auch in einen Senatsbeschluß eingeflossen ist, zurückgeht.

In seiner jüngst erschienenen Kaisertabelle führt Dietmar Kienast[3] für die *Augusta* Iulia Domna die Ehrentitel auf, die sie in den Regierungszeiten ihres Gatten und ihres Sohnes Caracalla erhielt und die in epigraphischen wie numismatischen Zeugnissen vorkommen[4] Seine vorletzte Angabe lautet: "vor 4. Febr. 211 (?) *mater castrorum et senatus et patriae*". Die hier zum Ausdruck kommende Unsicherheit, ab wann und in welchem historischen Zusammenhang dieser neuartige Ehrentitel eingeführt wurde, kann aber wohl behoben werden. Am Anfang der Überlegungen stehen die epigraphischen Zeugnisse in Rom, unter denen der Bauinschrift des Argentarierbogens aufgrund der Ausführlichkeit des Textes eine besondere Bedeutung zukommt.[5] Der Text der

---

[1] Aus archäologischer Sicht wurde der Severusbogen von Richard Brilliant, The Arch of Septimins Severus in the Roman Forum, Rom 1967, und jüngst von Sandro De Maria, Gli archi onorari di Roma e dell'Italia romana, Rom 1988, 180 -185 und 305 - 307, besprochen.

[2] Zur Inschrift äußert sich Anthony Birley, The African Emperor: Septimius Severus, London 1988, 155 f., nur summarisch; auf die Rasur des Namens von Geta geht er nicht ein. Ausführlich wird das Vorgehen Caracallas gegen das Andenken seines Bruders dagegen von Attilio Mastino, L'erasione del nome di Geta dalle iscrizioni nel quadro della propaganda politica alla corte di Caracalla, AFLC 39, 1981, 47 - 81, behandelt. Die Verhältnisse in den afrikanischen Provinzen sind knapp bei Wolfgang Kuhoff, Il riflesso dell'autorappresentazione degli imperatori Romani nelle province dell'Africa (I – III sec. d. C.), in: L'Africa Romana. Atti del VII convegno di studio, Sassari, 15 -17 dicembre 1989, Sassari 1990, 943 - 960, hier 955 - 959, dargestellt.

[3] Dietmar Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, Darmstadt 1990, 167 f.

[4] Die einschlägigen Münztypen Domnas kommen später zur Sprache (vgl. Anm. 46).

[5] Die archäologischen Aspekte des Bogens sind in der Monographie von Denys E. L. Haynes - Peter E. D. Hirst, Porta Argentariorum, London 1939, knapp behandelt; zur Inschrift hier 3 - 13, besonders 3 - 6. Dazu kommt

Dedikationsinschrift in seiner veränderten, heutigen Fassung lautet folgendermaßen (vgl. dazu die Gesamtaufnahme auf Taf. IX 1: *Imp. Caes. L. Septimio Severo Pio Pertinaci Aug. Arabic. Adiabenic. Parth. max. fortissimo felicissimo / pontif. max. trib. potest. XII imp. XI cos. III patri patrine, et / imp. Caes. M. Aurelio Antonino pio felici Aug. trib. potest. VII cos. III p. p. procos. fortissimo felicissimoque principi, et / Iuliae Aug. matri Aug. n. et castrorum et senatus et patriae et imp. Caes. M. Aureli Antonini pii felicis Aug.* [5]*/ Parthici maximi Brittannici maximi / argentari et negotiantes boari huius loci qui invehent devoti numini eorum.*[6] Daß diese Inschrift nachträglichen Veränderungen unterzogen wurde, zeigen der optische Eindruck und der Text selbst deutlich auf, in dem Inkonsequenzen und Rasur wie Einfügung neuer Passagen zu erkennen sind.[7]

Diese bekannte Tatsache hat verschiedene Interpretationen hervorgerufen. Ihre Quintessenz war die Annahme, daß in den drei längeren Zeilenabschnitten, für die eine Neuformulierung festzustellen ist, drei Personen genannt gewesen sein müssen, die später der offiziellen *damnatio memoriae* verfielen: Dies konnten nur Geta, Caracallas Frau Plautilla und deren Vater Plautianus gewesen sein. Von dieser Voraussetzung ist auszugehen, da die Textänderungen genau an den Stellen vorgenommen wurden, an denen die drei Personen gemäß der offiziellen Rangfolge aufgeführt gewesen sein müssen. Wie aber verhält es sich mit dem Wortlaut der neu eingefügten Passagen, und wie sind die Änderungen zu datieren? Dies sind Fragen, denen nachzugehen ist.

Neben der Bauinschrift des Argentarierbogens gibt es noch eine Reihe anderer Inschriften aus dem römischen Reich, in denen Geta, Plautilla und Plautianus gemeinsarn berücksichtigt waren. Daneben stehen inschriftliche Dokumente, in denen nur Geta allein neben Vater und Bruder und gegebenenfalls der Mutter Iulia Domna genannt war. Beide Gruppen sind vergleichend heranzuziehen. Nicht berücksichtigt zu werden brauchen für die folgenden Überlegungen die zahlreichen Inschriften, die Severus, Caracalla (diese beiden mit ihrer langen Filiation) und Geta gemeinsam nannten. Weil der Argentarierbogen wegen der Aussagefähigkeit von Inschrift u n d Reliefschmuck sowie wegen seines prominenten Standortes auf dem *forum boarium* besondere Bedeutung besitzt, ist er am Anfang zu behandeln.

Innerhalb der Titulatur des Severus am Textanfang fallen die beiden Tugendattribute im Superlativ auf, welche mitten zwischen Name, Siegerbeinamen, Ämtern und Amtsbefugnissen am Ende von Z. 1 eingereiht sind: Diese Attribute *fortissimus felicissimus*, welche zum ursprünglichen Bestand gehören, wurden, wie zahlreiche Ehreninschriften vor allem in *Numidia* erweisen, auch in

---

De Maria, Archi 185 - 189 und 307 - 309 (mit der Bibliographie der älteren Untersuchungen, aber ohne Bezug auf die Bauinschrift). In den folgenden beiden Aufsätzen geht es demgegenüber um die Titulatur Domnas und um dieses Zeugnis: Hans Ulrich Instinsky, Studien zur Geschichte des Kaisers Septimins Severus, Klio 3s, 1942, 200 - 219, hier 200 - 211 (Abschnitte I.1 und I.2); Herbert W. Benario, Julia Domna - Mater Senatus et Patriae, Phoenix 12, 1958, 67 - 70.

[6] CIL VI 1035 = ILS 426.

[7] Taf. IX 1 zeigt den Inschrifttext, in dem die ausgemeißelten Originalabschnitte mit den neu eingefügten Passagen in Z. 3, Ende; Z. 4, Mitte; Z. 5, ganz, zu erkennen sind. Dazu kommt eine Änderung in der Mitte von Z. 6, die für die hier zur Diskussion stehende Frage keine Bedeutung besitzt. Für die Möglichkeit, am 28. Oktober 1991 diese und alle folgenden Aufnahmen anzufertigen, danke ich meinem Freund, Architekt Giangiacomo Martines, Soprintendenza Archeologica di Roma, der mir schon vorher am 12. Juni 1987 die Gelegenheit eröffnet hatte, den gesamten Bogen eingehend zu fotografieren.

epigraphische Dokumente auf Provinzboden, meist mit dem Titel *princeps* verbunden, aufgenommen. Diese Zusatztitulatur war aber nicht verpflichtend.[8] Am Argentarierbogen wie in diesen anderen Inschriften waren die zwei Tugendattribute eigene Wortwahl der jeweiligen Dedikanten: In anderen epigraphischen Dokumenten, welche keine Ehrung für die Kaiser, sondern deren eigene Äußerungen darstellen, finden sie sich nämlich nicht. Die wenigen Ausnahmen unter ihnen wurden vermutlich von den Behörden am Orte veranlaßt, nicht aber von der Regierung verordnet. In diesen Fällen läßt sich die Ausfüllung einer Tilgungslücke annehmen.[9]
Die Titulatur Caracallas in der Inschrift des Argentarierbogens ist bis zum Titel *p. p.* fast vollkommen parallel zur väterlichen aufgebaut; einzige Ausnahme ist gerade diese Abkürzung für die Ehrung als "Vater des Vaterlandes". Allerdings sind die Iterationsziffer *III* für den Konsulat (zuvor hieß es nur *I*) wie auch der Titel *p. p.* eine Neuformulierung dieser Passage: Caracalla war cos. *III* nämlich erst 208. Die Schriftoberfläche ist dementsprechend eingetieft.[10] Demgegenüber hatte er die Ehrung als *p. p.* bereits im Jahre 199 erhalten; daß dieser Titel schon in der Erstfassung der Inschrift nach dem Konsulat angeführt war, ist deshalb wahrscheinlich. Die Parallelität zwischen den Titulaturen von Vater und Sohn ändert sich jedoch im späteren Teil von Zeile 3. Die hier gebrauchten Worte zeigen ohne Zweifel auf, daß Getas Name und Titel ausgemeißelt und durch eine neue Wendung ersetzt wurden: Einerseits erscheint der Titel *proconsul* für Severus, dem er am ehesten gebührt hätte, nicht, andererseits sind die Tugendattribute *fortissimus felicissimus* hier mit dem Titel *princeps* verbunden, was eine Parallelisierung und eine Erweiterung gegenüber der väterlichen Titulatur darstellt. Es soll aber hervorgehoben werden, daß keine Tilgungslücke stehengelassen, sondern eine Ergänzung vorgenommen wurde. Aufgrund der Bedeutung dieses Denkmals ist hierin ein Indiz dafür zu sehen, wie genau die in der Reichshauptstadt durch den neuen Alleinherrscher verordnete offizielle Maßnahme befolgt wurde. An einem Ehrenbogen auf dem vielbesuchten Fleischmarkt in Rom mußte über die bloße Rasur hinaus eine optisch unauffällige Ausfüllung der Lücke vorgenommen werden, und exakt dieselbe Maßnahme wurde auch für den noch monumentaleren Triumphbogen auf dem Forum Romanum vorgenommen. Dennoch verblieb genügend Spielraum zur Ausführung, weil die vielen unterschiedlich großen und verschieden formulierten Inschriften im gesamten Reich nicht durch eine allgemeine Vorschrift erfaßt werden konnten.

Am Anfang der vierten Zeile ist Iulia Domna genannt. Ihr ursprüngliches Attribut *mater Augg.* wurde natürlich erst 211/212 in *mater Aug. n.* verändert. Danach folgt ihre Bezeichnung als Mutter von *castra*, *senatus* und *patria*. Es schließt sich bis zum Zeilenende der Name Caracallas mit den beiden Siegerbeinamen im Genitiv an. Dieser ist wie die anderen Begriffe vom Substantiv Iulia Domna abhängig. Im ursprünglichen Text war das Mutter-Sohn-Verhältnis jedoch bereits im Titel *rnater Augg.* ausgedrückt. In der Originalfassung stand hier der Name Plautillas, weil diese in einer

---

8 Ein kurzer Hinweis zur Situation in Afrika bei Kuhoff, Riflesso 952 f.

9 Das möglicherweise auffälligste Beispiel im gesamten *Imperium Romanun* stammt ebenfalls aus Afrika, nämlich CIL VIII 22384 aus dem Jahre 212: Hierzu Kuhoff, Riflesso 953.

10 Die Erlaubnis, die einschlägigen Textpassagen aus unmittelbarer Nähe zu studieren, zu fotografieren und einen Abklatsch anzufertigen verdanke ich (einschließlich der Bereitstellung des notwendigen Gerüstes) dem Soprintendenten Dr. Adriano La Regina, Soprintendenza Archeologica di Roma.

203 formulierten Inschrift als Gemahlin Caracallas nicht fehlen durfte. Die Worte *et Fulviae Plautillae Aug. coniugi* mit 33 Buchstaben einschließlich der Wortzwischenräume (im Vergleich zu den 37 des neuen Textes) schlossen mit dem folgenden Namen des Gatten im Genitiv die ganze Zeile ab. Diese war so vollständig mit der Nennung der beiden kaiserlichen Frauen ausgefüllt: Eine optisch und inhaltlich gelungene Lösung ohne Anlaß zur Kritik.[11]
Plautilla war jedoch nicht allein, sondern zusammen mit ihrem Vater Plautianus genannt. Die Rasur von Z. 5 betrifft den gesamten ursprünglichen Text, in dem letzterer genannt war: Wurde sie aber zuerst frei belassen und dann später mit neuen Worten ausgefüllt oder läßt sich eine andere Lösung vermuten?[12] Die Tilgung wurde auf jeden Fall gleichzeitig mit der Umgestaltung der zweiten Hälfte von Z. 3 mit neuem Text aufgefüllt. Die Siegerbeinamen *Parthicus maximus Brittannicus maximus* können nur aus den Jahren 209/213 stammen, bevor Caracalla nach seinem Erfolg gegen die Alamannen mit *Germanicus maximus* sein drittes *cognomen ex virtute* annahm. Daher wurde der Name des Plautianus nach seiner Ermordung am 22. Januar 205 in der vorletzten Zeile eradiert, die eingefügte neue Textpassage wurde jedoch erst in den rund 22 Monaten zwischen Getas Ermordung und dem Alamannensieg eingesetzt, weil sie vorher unpassend gewesen wäre. Durch eine bloße Tilgung der ganzen Zeile vor der Nennung der Dedikanten konnte der inhaltliche Unterschied zwischen den Angehörigen des Kaiserhauses und den Stiftem betont werden. Nach der Tilgung von Getas Namen am Ende der dritten Zeile wurde die ursprünglich vorletzte Zeile mit den Siegerbeinamen des neuen Alleinherrschers ausgefüllt. Diese schließen sich nahtlos an den Kaisernamen im Genitiv in der vorangehenden Zeile an. Damit erhielt die Inschrift wieder ein vollständiges Aussehen.

Diese Sachlage ist eine konsequente Folgerung aus den politischen Vorfällen. Es läßt sich aber noch eine weitere Vermutung anschließen. Die Veränderung des ursprünglichen Textes erfolgte in der vierten Zeile sehr behutsam: Die Rasur weist hier eine Tiefe von rund 2 mm auf. Die darunter stehende Tilgung in Z. 5 ist dagegen etwas deutlicher. Diese ehemals Plautianus gewidmete Zeile wurde rund 5 mrn tief getilgt. Nach oben hin berührt sie die Rasur in der Mitte von Z. 4 und weist hier einen allerdings nicht durchgehenden Steg auf, der sie von dieser absetzt. Man kann daher hier eine zweifache Rasur vemmuten. Die h e u t e sichtbaren Maßnahmen einer *damnatio memoriae* mit ihrer Auffüllung von Lücken in den Zeilen 3 und 5 erfolgten gleichzeitig um die Jahreswende 211/212, da aber Plautianus' Name und Titulatur nicht erst zu diesem Zeitpunkt eradiert worden sein können, mag in der vorletzten Zeile nach dem 22. 1. 205 ein anderer Text eingefügt worden sein, der aber nicht ebenso lang wie der ursprüngliche gewesen zu sein braucht. An dieser Stelle kann deshalb Getas Name vermutet werden. Im Zusammenhang des uns vorliegenden Textes erscheint nämlich Caracallas Name nach seiner ersten Nennung als Mitkaiser und zweiter Dedikationsempfänger ein weiteres Mal innerhalb derjenigen Begriffe, für die Iulia Domna als Mutter bezeichnet ist. Der direkt vor der Kaiserin aufgeführte Geta, Caesar und ursprünglich dritter Widmungsempfänger, hätte zur Wahrung der inhaltlichen Symmetrie seinerseits ein zweites Mal in

---

[11] Weder Haynes - Hirst, Porta 4 - 6, in ihrer umfänglichen Erörterung noch Benario, Julia Doruna 67 f., gehen genügend auf den Inschrifttextaufbau ein; Instinsky, Studien 206 Anm. 3, nennt die Inschrift nur kurz.

[12] Zur Verdeutlichung ist auf Taf. IX 2-6 zu verweisen, in denen die Situation an den kritischen Stellen des Inschrifttextes irn Detail abzulesen ist.

dieser Passage genannt werden müssen: Aus diesem Grunde dürtte er nach Plautianus' Tod nachträglich in die fünfte Zeile eingefügt worden sein. Die spätere zweite Tilgung wurde dann durch die Siegerbeinamen Caracallas ausgefüllt.[13] Die Rasurmaßnahmen wurden aber sehr behutsam durchgeführt, so daß Tilgungen wie Ausfüllungen der Leerräume nicht über Gebühr ins Auge fallen. Natürlich spielt die wechselnde Beleuchtung tagsüber eine wichtige Rolle. Die Inschrift erhielt jedenfalls 211/212 wieder eine dem Standort des Bogens angemessene Form.

Wie mag die Nennung des Plautianus konkret ausgesehen haben? Entsprechend einer jüngst revidierten Inschrift aus Lepcis Magna könnte man an die Worte *et C. Fulvio Plautiano praef. praet. c. v. comiti et necessario dominorum nostrorum imperatorum Auggg.* als Ehrung des Präfekten denken. Die Alternative *et filiae...* mit der gleichen Titulatur hätte im Genitiv und mit einigen knapperen Abkürzungen die Filiation Plautillas ausgedrückt. Die Zahl der in die Lücke einfügbaren Buchstaben beläuft sich im Vergleich zur vorangehenden Zeile auf 90 bis 95. Ein anderer Wortlaut mit unterschiedlichen Abkürzungen ist allerdings auch möglich.[14] Sofort nach seiner Ermordung wurde das Andenken des neuen *hostis publicus* ausgelöscht. Seine Tochter, Gemahlin des älteren Kaisersohnes und nominellen Mitregenten, wurde auf die Insel *Lipara* verbannt, wie die literarische Überlieferung bezeugt. Diese ist jedoch für Plautillas rechtliche Behandlung nach der Verbannung äußerst dürftig.[15] Die beiden vorangehenden Fälle, Schwester und Gemahlin des Commodus, Lucilla und Crispina, bieten leider keine Präzisierung: Beide wurden zuerst verbannt und dann nach kurzer Zeit umgebracht.[16] Weder historiographische noch inschriftliche Quellen berichten Näheres.[17]

---

[13] Ein Hinweis bei Haynes - Hirst, Porta 5, zeigt, daß schon ein früherer Autor an die Möglichkeit dachte, in Zeile 5 sei Geta genannt gewesen; allerdings führte dies zur Annahme, es sei die einzige Erwähnung Getas gewesen. Die beiden englischen Autoren gehen wie auch Benario nur von einer Tilgung nach dem 22. 1. 205 aus.

[14] Die genannte Inschrift ist AE 1988, 1099 = AE 1967, 507. Der von den älteren Autoren bevorzugte Wortlaut findet sich bei Benarlo, Julia Domna 67 (die Angabe *uxori* [oder *coniugi*] gehört aber aus Platzgründen in die vorangehende Zeile). Plautianus' Titulatur lautet hier im Genitiv, abhängig vom Worte *filiae*: *C. Fulvi Plautiani c. v. pontif. / nobilissimi pr. pr. cos. II necessari et comitis Augg.* Zu den seinerzeit bekannten Inschriften des Plautianus siehe Geza Alföldy, Un'iscrizione di Patavium e la tirolatura di C. Fulvio Plauziano, Aquileia Nostra 50, 1979, 125 - 152.

[15] Plautianus' Tod wird von Cassius Dio (in der Epitome des Xiphilinos) LXXVII 4 - 6 geschildert. In 6, 3 werden die Verbannung Plautillas und ihres Bruders und die strenge Haft auf Lipara erwähnt. Herodianos III 13, 3 läßt Plautilla nach Sizilien verbannt werden, eine Verwechslung mit der kleinen Insel vor der Nordküste der größeren. Beide Autoren verlieren aber kein Wort über die wichtige rechtliche Einstufung von Caracallas Gemahlin nach der Verbannung. Innerhalb der konfusen Darstellung in der HA, Vit. Sev., werden 14, 7 f. knapp der Tod des Plautianus und Plautillas Verrnählung (ohne Namensnennung) angesprochen. Zu Plautilla siehe PIR III^2 F 564.

[16] Die beiden Augustae wurden zuletzt von Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, Prosopagraphie des femmes de l'ordre sénatorial (Ier - IIe s.), Löwen 1987, behandelt. Lucilla: 67 - 69 Nr. 54; Crispina: 149 f. Nr. 149. Dazu kommen PIR I^2 C 707 und L 170. Vom archäologischen Standpunkt beleuchtete die Person Lucillas Helga von Heintze, Annia Lucilla, in: Pro arte antiqua. Festschrift für Hedwig Kenner, Bd. 1, Wien l982, 170-183.

[17] Die Zeugnisse sind bei Raepsaet-Charlier, Prosopagraphie, ebd., aufgezählt. In einigen der Inschriften Crispinas ist ihr Name nicht eradiert, doch dürften diese vom Aufstellungsort entfernt worden sein. Da Verbannung und Tod in der literarischen Überlieferung bezeugt sind, können die nicht veränderten Inschriften keinen Gegenbeweis liefern.

Zur Verdeutlichung der historischen Ereignisse ist es notwendig, die wichtigen Stationen knapp anzusprechen. Nach dem Tode ihres Vaters verlor Plautilla als Tochter eines Staatsfeindes den Titel *Augusta*, wurde sofort und nicht erst 211 der *abolitio nominis* unterworfen und verbannt.[18] Der von Cassins Dio gegebene Hinweis, daß Plautilla und ihr Bruder auf *Lipara* in strenger Haft gehalten wurden, kann närnlich nur bedeuten, daß erstere ihre Stellung als *Augusta* verloren hatte und als Staatsgefangene behandelt wurde.[19] Eine zwingende Konsequenz hieraus ist, daß Plautianus' wie auch Plautillas Namen sofort nach dem 22. 1. 205 in der Inschrift des Argentarierbogens getilgt wurden. Der erstere aber wurde durch eine Textpassage mit Getas Namen im Genitiv ersetzt.[20]

Die durch Plautillas Namensentfernung entstandene Lücke wirkte inhaltlich und optisch äußerst störend.[21] Nach den Worten *Iuliae Aug. matri Augg. et* fehlten in der Mitte von Z. 4 etwa 35 Buchstaben, bis Caracallas Name im Genitiv, nun grammatisch beziehungslos, folgte. Dieser Zwischenraum verlangte unbedingt nach der Ausfüllung mit einem neuen Text, der wieder eine logische Gedankenverbindung schaffen mußte. In die historische Situation nach Plautianus' Tod dürfte die Eintührung der neuen Titulatur für Iulia Domna einzuordnen sein. Damals bot sich nämlich eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der Kaiserin im Staate zu stärken. Den Titel *mater castrorum*, eine für die jüngere Faustina eingeführte Bezeichnung,[22] hatte Severus' Gemahlin schon 195 erhalten: Er war im Originaltext der Inschrift des Argentarierbogens berücksichtigt wor-

---

[18] Wie des Plautianus Sturz für die Zeitgenossen gewirkt haben dürfte, vermitteln die in Amn. 15 genannten Quellenzeugnisse. Allerdings müssen die in der HA ausgedrückten Übertreibungen zurechtgerückt werden, und zu ihnen zählt der angebliche erste Gunstverlust des Prätorianerpräfekten, obwohl dieser auch von Cassius Dio (= Xiphilinos) berichtet wird. Birley, African Emperor 154, nimmt diesen ersten Bruch als gegeben an: Es ist aber zu fragen, welche Dimension er besaß, ob es fast zu einer offiziellen *damnatio memoriae* kam. Daran knüpft sich die Überlegung an, warum sich Kaiser und Präfekt überhaupt wieder versöhnten. Überblickt man die von Xiphilinos berichteten Untaten des Plautianus (Dio LXXII 14, 2 - 7; 15, 6 f.), so müssen Zweifel über ihren Wahrheitsgehalt aufkommen. Die Angaben lesen sich nämlich wie ein Auszug aus dem Sündenregister eines im Machtkampf Unterlegenen, wie das offizielle Urteil eines Unholdes, dem nichts heilig war. Weil aber 16, 4 davon die Rede ist, daß Plautianus nicht mehr das volle Jahr nach dem angeblichen ersten Zerwürfnis erlebte, erscheint es denkbar, daß auf diese Weise "nur" die Gründe für den wirklichen, einzigen Bruch geschildert werden, der mit der Ermordung des Angeklagten endete.

[19] Dio (= Xiphilinos) LXXVII 6, 3.

[20] Birley, African Emperor 162 und 220 zu Nr. 29, spricht in vorsichtiger Form davon, daß Plautilla nach dem Tode ihres Vaters gleichzeitig mit ihrer Verbannung den offiziellen Scheidebrief erhalten habe. Seine Formulierung "Augusta 202 - 205" (220) zeigt, daß der Autor der Ansicht ist, Plautilla habe mit dem 22. 1. 205 die *damnatio memoriae* erfahren.

[21] Zur Durchführung der Rasur siehe die Detailaufnahmen Taf. IX 2-6, wobei IX 2 und IX 6 Anfang und Ende der Tilgung dokumentieren. Die Maße der gesamten Rasur belaufen sich auf 84 cm Breite und 9 cm Höhe; die Buchstaben sind 6,5 cm hoch.

[22] Den Titel *mater castrorum* bei Faustina II. behandeln Instinsky, Studien 201 - 203, Peter Herz, Römische Kaiserfeste, in: ANRW I1 16.2, 1135 - 1200, hier 1175, und Dieter Knibbe, I(uppiter) O(ptimus) M(aximus) K(arnuntinus), Kaiser Marcus, Faustina, Commodus und der 11. Juni 172 n. Chr., ÖJh 54, 1983, 133 - 142.

den.[23] Eine Ausweitung der Ehrenbezeichnungen war in der severischen Zeit eine allgemeine Erscheinung. Durch einen Beschluß des Senates, als dessen Feind Plautianus wie früher etwa Seianus nachträglich stilisiert worden sein dürfte,[24] werden nach den Feldlagern auch Senat[25] und das gesamte Vaterland[26] in die Titulatur der Kaiserin aufgenommen worden sein, weil Domna als Gegnerin des Plautianus bekannt war und hinter den Kulissen auf seinen Sturz hingearbeitet haben wird.[27] Daß durch die Erweiterung der Ehrenbezeichnungen für Iulia Domna auch die Textlücke in dieser Inschrift mit einem grammatisch richtigen Anschluß an den stehengebliebenen Wortlaut

---

23 Hierzu Instinsky, Studien 203 (mit der Datierung auf den 14. April 195); Herz, Kaiserfeste 1183; Erich Kettenhofen, Die syrischen Augustae in der historischen Überlieferung, Bonn 1979, 79 - 81; Kienast, Kaisertabelle 167.

24 Die Senatssitzung, über die Cassius Dio (= Xiphilinos) LXXVII 5, 1 - 6, 2 berichtet, erscheint nach seinen Worten als eher unwichtig: Es ist nur davon die Rede, Severus habe kurz über den Tod des Plautianus berichtet und habe diejenigen Personen aussagen lassen, welche die angebliche Verschwörung des Getöteten angezeigt hatten; danach ist von Einzelschicksalen senatorischer Anhänger des Plautianus die Rede und von der Auszeichnung kaiserlicher Freigelassenen. Von einer offiziellen *damnatio memoriae* wird nichts gesagt, obwohl diese ein ausschlaggebender Tagesordnungspunikt gewesen sein muß: Der Bericht ist also keineswegs vollständig.

25 Keine Rolle bei der Einführung der neuen Titulatur Domnas kann das Verhältnis zwischen Severus und dem Senat gespielt haben, ob es noch eine Mißstimmung auf der Seite der hohen Versarnmlung über die Ermordung der Anhänger des Clodius Albinus gab. Instinsky, Studien 210, führt für seine Spärdatierung der langen Titulatur ins Feld, daß eine frühere Bezeichnung der Kaiserin als mater senatus wegen der Unstimmigkeiten undenkbar sei. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig, da nicht das tatsächliche Verhältnis, sondem das offizielle ausschlaggebend war. Gerade dieser Titel der Kaiserin konnte ein Ausdruck für eine gute Beziehung zwischen Kaiser und Senat sein. Darüberhinaus gewann Domna als "Mutter" von Feldlagem, Senat und Vaterland, also des gesamten Staates, ein umfassendes Prestige als "Landesmutter". Nicht statthaft ist es, Parallelen zur Titulatur der Kaiser zu ziehen (ebd.): Die *Augusti* führten ja weder den Titel *pater senatus* noch den eines *pater castrorum*. In dieser Hinsicht gab es keine Gleichbehandlung der unvergleichbaren Titulaturen von Kaiser und Kaiserin. Der mittelbare Vorgänger des Severus, Pertinax, hatte sich zur Verdeutlichung seiner senatsfreundlichen Haltung als *princeps senatus* bezeichnet und so auf das republikanische, auch schon von Augustus (RGDA 7) benutzte Formular zurückgegriffen: Dies war die einzige das Herkommen wahrende Lösung, doch entsprach sie nicht der Staatsauffassung des Severus.

26 Daß auch der Begriff *patria* in die neue Titulatur Domnas aufgenommen wurde, diskutierte schon Instinsky, ebd. 207 f.: Die Parallele zum kaiserlichen *pater patriae* ist eindeutig. Richtig ist auch der Hinweis (208 f. Anm. 5) auf Inschriften im griechischsprechenden Osten, in denen statt des Wortes *patria* der Begriff δῆμος Ῥωμαίων erscheint, als drittes Element in der Kaiserinnentitulatur oder innerhalb von Weihungen für das Wohl des gesamten römischen Staates: Hier wurde auf die Bezeichnung *SPqR* Bezug genommen.

27 Der Haß zwischen Domna und Plautiarnus wird von Cassius Dio (=Xiphilinos) LXXVI 15, 6 angedeutet, die Freude der Kaiserin über die Ermordumg des Feindes ist ebd. LXXVII 4, 4 angesprochen. Karl Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zu Konstantin, München 1988, 621, spricht sogar davon, daß Domna Plautianus "abgrundtief haßte", doch bringt er die Verleihung der langen Titulatur nicht direkt mit dem Sturz des Präfekten in Zusammenhang. Julia Sünskes Thompson, Aufstände und Protestaktionen im Imperium Romanum. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte, Bonn 1990, geht zwar nicht auf die Titulaturfrage ein, sie bezieht sich aber immerhin auf den Aufsatz von Luigi De Regibus, Contrasti politici alla corte di Lucio Settimio Severo, Athenaeum 24, 1946, 129-144, in dem Domna eine führende Rolle bei Plautians Sturz zugeschrieben wird (56 Anm. 39, mit der älteren Literatur).

ausgefüllt werden konnte, ergab sich dadurch von selbst. Wichtig aber ist, daß hier für die Selbstdarstellung des Kaiserhauses inhaltliches Neuland beschritten wurde.[28]

Nicht der Tod des Severus Anfang 211, sondern die Ermordung des Plautianus am 22. Januar 205 war Ausgangspunkt für die Schaffung der neuen Titulatur Domnas.[29] Allerdings wurde diese späterhin weder für neue noch für im Wortlaut veränderte alte Inschriften im gesamten Reich allein verwandt. Stattdessen kam es entscheidend auf den jeweiligen epigraphischen Kontext an. Nachfolgend werden deshalb andere Inschriftzeugnisse in Rom, Italien und den Provinzen angesprochen, die hier einschlägig sind. Dabei wird ein kurzer Blick auch auf solche Dokumente gerichtet, die nicht im strikten Sinne als Parallelen gelten können.[30]

Unter den Zeugnissen in Rom[31] ist die Ehreninschrift einer Centurie der 4. Kohorte der *vigiles* auf einer Bronzetafel zu nennen, die auf den 1. März 203 datiert ist (CIL VI 220 = ILS 2163): Nach dem Namen von Iulia Domna als *mater Augg. et castrorum* wurden hier diejenigen von Plautilla und Plautianus ohne Ersatz getilgt, wobei später fälschlich auch der Name des Kaiserbruders P. Septimius Geta wie derjenige des Prätorianerpräfekten, mit dem er zur Konsulatsdatierung genannt war, gelöscht wurde. Wegen des Materials Bronze wurde keine Ausfüllung der Lücke vorgenommen. Genau wie beirn Argentarierbogen dagegen wurde in der Weiheinschrift CIL VI 354 = ILS 2218 verfahren, in der die Titulatur Iulia Domnas in langer Form anstatt des Namens von Plautilla erscheint; auch die Tilgungen nach Getas Ermordung ähneln denen in der Bauinschrift des Bogens, nur daß aus Platzgründen allein der Siegerbeiname *Britt. max.* eingefügt wurde: Dieses fast gleiche Vorgehen wird auf den Stifter zurückzufiihren sein, der als *princeps peregrinorum* seine Ergebenheit zeigen wollte.[32] Auch eine Weihung von Priestern des Iuppiter-Dolichenus-Kultes (CIL VI 419 + 30763) wurde nach der Tilgung von Plautillas und Getas Namen ergänzt: Für ersteren wurde eine andere Titulatur Domnas als *mater Aug. et*

---

[28] In PIR^2 I 663 zu Domna ist kurz davon die Rede, daß die in Frage stehende Titulatur bereits zu Lebzeiten des Severus verwendet wurde (mit dem Hinweis auf die Inschrift des Argentarierbogens). Die Kaiserinnentitulatur ist jetzt allgemein bei Wolfgang Kuhoff, Zur Titulatur der römischen Kaiserinnen während der Prinzipatszeit, Klio 75, 1993 (im Druck), behandelt.

[29] Das Problem, das Instinsky (206) und Benario (69 f.) nicht sahen, ist die rechtliche Behandlung Plautillas nach ihrer Verbannung. Die *damnatio memoriae* der Gemahlin Caracallas erfolgte bereits nach dem Sturz ihres Vaters und nicht erst nach ihrer Ermordung 211. Die Tilgung ihres Namens wurde umnittelbar nach dem 22. 1. 205 vorgenommen. Der zweite Schritt war danach die Ausfüllung der entstandenen Textlücke auf Weisung des Herrschers, die hier auch den Reliefschmuck betraf: Die bildliche Darstellung der in Ungnade gefallenen Plautilla (wie später Getas) wurde entfernt. Der Bogen als besonders monumentales Zeugnis der kaiserlichen Selbstdarstellung unterlag unmittelbar der Verfügung er Regierung, wie ja auch früher die bauliche Realisierung nur durch ihre Zustimmung zum Anliegen der Stifter erfolgt sein kann.

[30] Instinsky wie Benario gehen leider für die epigraphische Überlieferung von einer zu schmalen Argumentationsbasis aus. Daher ist ihre Spätdatierung der neuen Titulatur nicht überzeugend. Allein Kettenhofen, Augustae, behandelt die Inschriffen eingehend (86 - 97). Seine Ergebnisse sind es daher vornehmlich die zu untersuchen sind.

[31] In CIL VI 227 = ILS 427, CIL VI 224 = ILS 2185 vom 9. Juni 197 und CIL VI 225 + 30720 = ILS 2186 vom 1. April 200, alles Weiheinschriffen der *equites singulares*, ist der allein aufgeführte Name des Plautianus jeweils nur eradiert.

[32] Kettenhofen, Augustae 87 mit Anm. 109, geht davon aus, daß die Lückenergänzung erst Jahre nach Plautianus' und Plautillas Sturz erfolgte.

castrorum senatus et populi Romani eingesetzt; das römische Volk steht hier für das Vaterland, was auf eigene Wortwahl der Stifter zurückgehen muß, da diese im lateinischen Sprachraum singulär zu sein scheint.[33]

Wichtig ist auch CIL VI 1047 = XIV 2072, eine Ehrung der *Laurentes Lavinates* für Iulia Domna allein: Sie wird gleich am Anfang als *mater castrorum* und ursprünglich danach als Mutter von Caracalla und Geta bezeichnet (für Plautillas Namen ist hier inhaltlich kein Platz). Anstelle des auf zwei Zeilen verteilten Namens Getas wurden nach seinem Tode in der ersten die Worte *et senatus et patriae* eingefügt, in der zweiten aber eine Lücke gelassen, weil die Feldlager bereits erwähnt waren: Es bleibt ein störender Zwischenraum im Text, bis das Wort *matri* die Nennung der Geehrten abschließt. Hier handelt es sich also sicher um ein Beispiel, daß Domnas neue Titulatur im Jahre 211/212 Verwendung als Lückenausfüllung fand.[34] Für den 6. Oktober 213 führen schließlich die Arvalakten (CIL VI 2086 = ILS 451) zweimal Iulia Domnas lange Titulatur auf, bezeichnenderweise mit einer Änderung als *m. imp. Antonini Aug. n. senatus castrorum et patriae*: Man kann hierin einen Nachweis dafür sehen, daß in der Reichshauptstadt die offizielle Titulatur in den staatlicherseits redigierten Inschriften besonders nach 211/212 verbindlich gemacht wurde. Allerdings handelt es sich bei dieser Formulierung um tatsächlich gesprochene Akklamationen; die Betonung des Senates in der Abfolge der Institutionen dürfte auf die Arvalbrüder selbst zurückgehen, die als Senatoren das Gremium, dem sie angehörten, stärker betonen wollten.

Für das übrige Italien ist vor allem CIL VI 3401 = XIV 2255 = ILS 2398 vom Albanerberg, eine Weihung zweier Soldaten der *leg. II Parthica*, bedeutungsvoll. Die Titulatur der Kaiserin ist hier mit der Form *mater Aug. n. et senat. et patriae et castr.* etwas verändert, doch fehlt leider eine Datierung. Der inhaltliche Zusamrnenhang läßt aber keinen Zweifel daran, daß es sich um eine Weihung handelt, die vor Severus' Tod gestiftet wurde.[35] Eine fragmentarische Ehrung für Domna

---

[33] Vgl. Kettenhofen, ebd. 91f., der aufgrund der Angaben älterer Autoren keine Rasur annimmt. Warurn aber Geta in dieser zu Severus' Lebzeiten geschriebenen Inschrift fehlt, wird nicht diskutiert: Da sie aber nur die frühen Autoren gesehen haben, ist die Beurteilung schwierig. Zur Formulierung ist auf die griechischsprachigen Inschriften zu verweisen, in denen häufiger der *populus Romanus* angesprochen ist: Siehe Anm. 26. Es muß schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß die Aussage von Benario, Julia Domna 67, daß die beim Argentarierbogen verwendete Titulatur der Kaiserin die bei weitem gebräuchlichste war, durch eine genügende Anzahl gegenteiliger Beispiele widerlegt wird.

[34] In der Weihung eines *proximus a libellis* (CIL VI 180 = ILS 3703) sind Getas und Plautillas Namen nur getilgt, doch handelte es sich um eine private Stiftung. Des Plautianus Name eradiert und nicht ersetzt findet sich erneut in CIL VI 643. In CIL VI 1074 = ILS 456, einer Ehrung Plautillas, sind ihr und ihres Vaters Namen ebenfalls nur getilgt, doch bestand auch keine Notwendigkeit zu einer Textersetzung, weil die Inschrift in einem zweiten Vorgehen vom Aufstellungsort entfernt worden sein dürfte.

[35] Benario, ebd. 69 f., und Kettenhofen, Augustae 89 - 91, diskutieren die Frage, wie es mit Spuren einer Tilgung bestellt und wie der Text aufgrund der Inkonsequenzen zu datieren sei. Man kann aber wohl nicht umhin anzunehmen, daß eine vorhandene Tilgung mit späterer Lückenfüllung zumindest in Z. 2 und 3 in moderner Zeit übersehen worden ist, denn der überlieferte Text kann nicht das Original sein. Die nach Severus' und Caracallas Namen genannten Siegerbeinamen lassen sich zwar im Plural auf beide Kaiser beziehen (eine von den Autoren nicht einkalkulierte Möglichkeit), doch ist angesichts der Nennung Domnas ein Fehlen Getas völlig unvorstellbar - es handelt sich schließlich um eine Weihung zugunsten des gesamten Kaiserhauses zu Lebzeiten des Severus, in der Geta nicht fehlen konnte. Daher sehe ich keine andere Möglichkeit als die Vermutung, dass für den eradierten Namen

allein (CIL XIV 5333) aus Ostia nennt die Kaiserin *mater [imp. Caes. ... n]obilissimi [---prin]cipis castrorum [et sena]tus et patriae*, sie ist aber nicht zu datieren.[36]

Auf dem Boden des römischen Afrika ist eine besonders große Zahl einschlägiger Inschriften vorhanden. Die Maßnahmen vom Argentarierbogen wiederholt die am 22. August 203 in Lambaesis vollzogene Weihung der *cornicines leg. III Aug. p. v.* (CIL VIII 2557 = 18050 = ILS 2354): In ihr wurde die zweite Hälfte der Titulatur Iulia Domnas für den Namen Plautillas eingefügt; im Anschluß an den späteren Begriff *coniugi* wurden Caracallas Titel fortgesetzt, sodaß die einschlägige Passage *et Iuliae Aug. matri Aug. n.* (Änderung von 211) *et castr. et senatus et patriae Antonini Aug. nostri invicti* lautet. Für Getas Namen wurden die 213 gültigen Siegerbeinamen Caracallas eingesetzt - hier war also für fast zwei Jahre eine Lücke vorhanden, die auch nicht perfekt ausgefüllt wurde, weil der Begriff *Aug.* fälschlich zweimal erscheint: Man kann also nicht ausschließen, daß Anfang 205 nur Tilgungen, Ergänzungen aber insgesamt erst 213 vorgenommen wurden.[37]

In einer Ehrung aller Mitglieder der Kaiserfamilie einschließlich Plautillas in Thamugadi (Numidia) wurde der zweite Teil der langen Titulatur Domnas für den Namen der Gemahlin Caracallas eingefügt (CIL VIII 17872).[38] Eine andere ausgeklügelte Lösung wurde in der Bauin-

---

Getas die Siegerbeinamen Caracallas Ende 211 eingesetzt wurden. Für die zweite zweifelhafte Stelle in Z. 3f gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wurde hier Plautillas (und vielleicht Plautianus') Namen getilgt und durch die lange Titulatur Domnas (von 211 dann die Änderung von *Augg.* in *Aug. n.*) ersetzt oder diese gehört doch zum Originalzustand: Im letzteren Falle wäre somit die Einführung der erweiterten Titulatur eindeutig vor Severus' Tod datiert. Es handelt sich hier allerdings nicht um ein Staatsdenkmal, sodaß kleine Unrichtigkeiten wie die unübliche Reihenfolge der Begriffe *senat. et patriae et castr.* einzukalkulieren sind. Leider ist die Inschrift heute nicht mehr aufzufinden: Sie befand sich bis vor einiger Zeit im Seminario Vescovile von Albano Laziale, scheint aber aus diesem zu unbekanntem Zeitpunkt verschwunden zu sein. Bei einem Besuch in Albano am 16.10.1991 teilten mir Dr. Giuseppe Chiarucci, Direktor des Museo Civico Albano, und Frau Dr. Stefania Modugno Tofini, die für den epigraphischen Teil zuständig ist, diesen Sachverhalt mit. Ein Wiederauffinden ist aber nicht ausgeschlossen. Für Ihre Bemühungen danke ich beiden Personen sehr.

36 CIL X 5826, eine Ehrung für Caracalla und seine Mutter aus Ferentinum in Latium, gehört bereits ins Jahr 213. Ich konnte diese Inschrift, die in der Attikazone der Porta S. Agata von Ferentino eingemauert ist, am 21. 10. 1991 vom Boden aus studieren. Es handelt sich um einen Text mit zwei genau voneinander getrennten Teilen, deren linker Iulia Domna, deren rechter Caracalla gewidmet ist; die Nernnng der Gemeinde als Dedikant läuft durch und bildet die letzte Zeile. Bei der Zusammensetzung der Blöcke für die Neuverwendung im Stadttor ging in der Mitte des Caracalla ansprechenden Teils ein Bruchstück verloren, sodaß heute in allen Zeilen ein Buchstabe fehlt; darüberhinaus sind die letzten Buchstaben aller Zeilen ebenfalls nicht mehr vorhanden. Eine Ehreninschrift in Pesaro (CIL XI 6324) für Domna allein, die 211/212 gestiftet wurde, hat nur die kurze Titulatur. Dies gilt auch für eine Weihung aus Castelforte bei Caserta aus gleicher Zeit (AE 1914, 217). Gänzlich unversehrt ist eine Tafel mit einer Ehrung Plautillas aus Solunto auf Sizilien (CIL X 7336 = ILS 455 = Bivona, Iscrizioni di Palermo 48): Sie muß nach dem Sturz der jungen Kaiserin vom Aufstellungsort entfernt worden sein.

37 Im Text fallen zwei grammatische Fehler ins Auge: Ein falscher Akkusativ beim eigentlichen Weihungsformular (*pro felicitate et incolumitate{m}*) und die Nennung Domnas im Dativ, obwohl sie im Genitiv hätte angesprochen werden müssen.

38 Innerhalb der wenigstens sieben bekannten Ehrungen Iulia Domnas aus Lepcis Magna weist IRT 407 aus dem Jahre 216 die Wendung *mater* ... (Caracallas) ... *et castrorum et senatus et patriae* auf. Auch ein viertoriger Bogen im numidischen Theveste mit Domnas langer Titulatur gehört in Caracallas Alleinherrschaft, und zwar ins Jahr 214

schrift AE 1957,123 aus Lambaesis gewählt, in der alle Mitglieder der Kaiserfamilie mit ganz kurzen Titeln aufgezählt sind: Aus Iulia Domna wurde hier *Iulia Aug. pia mater Aug.*, wobei das letzte Wort aus einem Titel für die Gemahlin Caracallas einer für diesen selbst wurde![39] In einer Weihung aus Madaurus in der Provinz Africa von 197/202 (ILAlg I 2059) wurden zwischen den Herrschertitulaturen von Severus und Caracalla einerseits und dem Stifternamen Textteile getilgt und nicht ersetzt, die Getas, Plautillas und Plautianus' Namen enthielten. Das gleiche gilt für Plautillas Nennung in zwei anderen Weihungen aus derselben Stadt (ILAlg I 2087 f.).[40] Innerhalb der afrikanischen Inschriften, welche die Langtitulatur Domnas aufweisen, ragen zahlenmäßig die aus Caracallas Alleinherrschaft stammenden heraus. Die Verhältnisse in der Heimat des severischen Kaiserhauses bezeugen also die besonders intensive Benutzung der erweiterten Titulatur.[41]

Auch aus anderen Provinzen sind Zeugnisse vorhanden: Neben einigen Beispielen für bloße Tilgungen[42] stehen deutlich mehr Inschriften, welche die Kaiserin mit ihrer neuen Titulatur

---

(CIL vm 1856 + 16504 = ILALg I 3038 für Domnas Inschrift). Eine Weihung aus der Alleinherrschaft Caracallas in Madaurus weist für Domna die übliche lange Titulatur auf (ILAlg I 2092). Auch CIL VIII 4197 = ILS 450 aus dem numidischen Verecunda von 212 besitzt die lange Titulatur Domnas.

[39] Im Gegensatz zu dieser Inschrift ist in IRT 292 = AE 1951, 228 aus Lepcis Magna der Name des Plautianus nur getilgt.

[40] Aus der Alleinherrschaft Caracallas stammen die folgenden Inschriften mit der langen Titulatur Domnas: Die Tempelbauinschrift CIL VIII 26546 + 26639 + 26650 = ILAfr 527 aus Thugga von 214; die Ehreninschrift CIL VIII 1616 = 15722 = ILS 444 aus Nibber von 215; die von 213/217 stammende Bauinschrift CIL VIII 25808 aus Furnos; die in die gleiche Periode gehörende Weihung CIL VIII 25934 aus Sustri; die Brunnenbauinschrift CIL VIII 2369 = AE 1948, 111 von 214 aus dem numidischen Thamugadi; eine Ehrung Caracallas und Domnas aus derselben Stadt von 214/215 (AE 1987, 1078); die Bauinschrift eines Ehrenbogens von 216 aus Cuicul (CIL VIII 8321), in der es allerdings *mater eius et senatus et patriae et castrorum* heißt; die Weihung CIL VIII 6002 + 19216 = ILS 6866 aus Subuzar; ein Meilenstein aus Igilgili von 216 (AE 1987, 1088); die Bauinschrift eines Ehrenbogens von 216/217, der in Volubilis errichtet wurde. Die im Jahre 214 verfaßte Bauinschrift ILAfr 268 aus Thuburbo maius in Africa besitzt dagegen die etwas verkürzte Formel *mater Aug. et [castror.] et pat.*, nennt die Kaiserin zuvor aber *pia fel. Aug*. In einer Tempelbauinschrift von 212 (CIL VIII 12006) aus Vazitana Sarra in derselben Provinz heißt Domna *mater Aug. et castrorum et senatus*, besitzt aber dieselben Tugendattribute. Daß Name und lange Titulatur der Kaiserin in eine Inschrift gänzlich neu eingefügt werden konnten, als der Name Getas getilgt wurde, zeigt die Ehrung CIL VIII 17871 aus Thamugadi von 199, die zu einer perfekten Zweitversion umgewandelt wurde. Undatiert sind die Tempelbauinschrift CIL VIII 14690 = ILS 4484 aus Thuburnica in Africa und die Weihung ILT 66 aus Meninx, auch in Africa: Beide haben die übliche lange Titulatur.

[41] Kettenhofen, Augustae 87f., scheidet wegen des fragmentarischen Charakters die Weihung CIL VIII 23405 aus Mactar in Africa aus der Diskusssion aus. Die aus Vazitana Sarra aus der gleichen Provinz stammende Weihung CIL VIII 23750 = ILTun 607 ist gleichfalls nicht sicher einzuordnen (Kettenhofen, ebd. 88f.): In ihr ist Getas Name nur eradiert, für den wahrscheinlich vorhandenen Narnen Plautillas wurden aber wohl die neuen Elemente der langen Titulatur Domnas eingesetzt (sie sind nur ergänzt). Die Reaktion auf die herrscherliche Selbstdarstellung im römischen Afrika wird knapp bei Kuhoff, Riflesso 943 - 960, behandelt.

[42] Die Restaurierung eines Tempels in Micia (Dakien) zum Wohl aller Angehöriger des Kaiserhauses von 204 zeigt die bloße Tilgung der Namen von Plautilla und Plautianus (AE 1944, 74 = IDR III/3, 47). Ebenso verfuhr man mit Plautilla in einer Ehrung (IGRRP I 828) aus Dede-Agatch (Thrakien), in einer Weihung aus Tacina in Asia (IGRRP IV 881) und in einer Inschrift aus Seleukeia arn Kalykadnos (SEG 28, 1290 = AE 1978, 813), in der das Ehepaar Caracalla und Plautilla von der Stadt geehrt wurde.

nennen, doch stammen sie alle erst aus Caracallas Alleinherrschaft.[43] So heterogen die Inschriften auch sind, sie zeigen, daß außerhalb Roms, Italiens und Afrikas die in der Hauptstadt durch Senatsbeschluß geschaffene neue Titulatur der Kaiserin als Ausdruck der herrscherlichen Selbstdarstellung gut bekannt war und verwandt wurde, aber neben anderen und allein in den Jahren 211 - 217. Während der Regierung des Severus war dagegen die bloße Tilgung verbreitet, doch kann man wegen der insgesarnt doch schmalen Quellenbasis keine endgültige Festlegung treffen. Daß die lange Titulatur Domnas erst aus der Zeit nach Severus' Tod stammt, können diese Inschriften jedenfalls nicht beweisen.

Überblickt man die epigraphischen Zeugnisse aus a l l e n Teilen des Reiches, so läßt sich unschwer erkennen, daß Domna vornehmlich nach der Gewinnung der Alleinherrschaft durch Caracalla mit ihrer erweiterten Titulatur genannt wurde. Die frühere, einfache Anrede der Kaiserin als *mater Aug. et castrorum* wurde durch sie aber nicht ersetzt. Immerhin läßt sich feststellen, daß die neue Form noch bis zu Ulpia Severina hin Verwendung fand.[44] Angesichts des fast in jeder Inschrift unterschiedlichen Textes konnte es keine andere Lösung geben, als einen Spielraum zuzugestehen. Die unterschiedlichen Verfahren bei Tilgung und Ersetzung von Getas Namen zeigen in großer Zahl auf, daß auch die Ergebenheit von Dedikanten gegenüber den Wünschen der Herrscher Auswirkungen auf die Veränderung von Inschrifttexten haben konnte. Das für die Jahre 211 - 213 zu beobachtende unterschiedliche Vorgehen, vom Stehenlassen der Lücken bis hin zu ihrer perfekten Auffüllung, beweist, daß Dedikanten wie auch regionale und kommunale Behörden großen Handlungsspielraum besaßen. Die grundsätzliche kaiserliche Anordnung, daß die Namen der Staatsfeinde zu tilgen seien, war davon natürlich nicht berührt.[45]

Die wenigen Münztypen für Iulia Dornna, welche die Titulatur *mat. Augg. mat. sen. m. patr.* aufweisen, fallen bedeutungsmäßig nicht ins Gewicht. Für die Feldlager wurden separate Typen

---

[43] Es sind folgende Zeugnisse: Die Weihung CIL III 7836 = IDR III/3, 318 aus dem dakischen Ampelum; die fragmentarische Ehrung Domnas in AE 1958, 232 aus dem gleichfalls dakischen Porolissum; die Ehreninschrift CIL III 14192.12 aus Pergamon; eine Weihung für das Wohl von Caracalla und Iulia Domna, die als *mater d. n. cast. senat. patr.* bezeichnet ist, im syrischen Heliopolis (CIL III 138 = ILS 4283). Demgegenüber weist eine Weihung aus Titel in Pannonia inferior (CIL III 6470,4 + 10197 = AE 1968, 430 = ILIug 1040), die wohl anläßlich des Aufbruchs Caracallas zum Partherkrieg gestiftet wurde, nur eine abgekürzte Titulatur Domnas als *mater castrorum [et sena]tus* auf. In Hispania citerior ist die lange Titulatur Domnas für 216 in der Weihung eines Statthalters aus Legio bezeugt (CIL II 2661 = ILS 1157), während für Britannia Domnas Ehrung CIL VII 963 = RIB 976 heranzuziehen ist. Eine im Wortlaut singuläre Abwandlung der langen Titulatur besitzt die Ehrung CIL XIII 6531 aus Murrhardt in Obergermanien, in der die Kaiserin als *mater indulgentissimi principis M. Aur. Antonini pii Aug. mater senatus mater castror. mater patriae* bezeichnet ist (211/217). Eine leichte Veränderung bieret auch eine fragmentarische Ehrung Domnas aus Mainz (CIL XIII 6671) von 213/217, welche die Titulatur *[mater imperato]ris Caesaris ... [itemqu]e senatus patri[ae et castror]um* hat. Allzu bruchstückhaft für die Diskussion ist AE 1965, 338 (vgl. Kettenhofen, Augustae 93f.). Im griechischsprechenden Osten wurden verschiedentlich, wie schon angesprochen wurde, die Begriffe *senatus*, *castra* und *patri*a bzw. *populus Romanus* statt in der Titulatur Domnas in der Weiheformel gebraucht, als Ausdruck des Wunsches nach Wohlergehen für das gesamte Reich: Auch dies zeigt die Möglichkeiten auf, die Dedikanten für die Wortwahl offenstanden, es weist jedoch zugleich auf die Kenntnis der offiziellen Terminologie hin.

[44] AE 1930, 150 = RIT 87, eine Ehreninschrift aus Tarraco.

[45] Vgl. hierzu Anm. 9.

benutzt, was ihre eigenständige Bedeutung unterstrich. Die vereinzelten Aurei, Denare, Sesterzen, Dupondii und Asses gebören in die Zeit zwischen Severus' Tod und Getas Ermordung, weil die Kaiserin auf den Vorderseiten als *Iulia pia felix Aug*. bezeichnet wird.[46] Auffällig aber ist, daß keine Münzen geprägt wurden, die wie in den Inschriften nach Getas Tod die lange Titulatur fortführen, mit der Änderung *mat. Aug. n*. versehen. Die Münzen können daher argumentativ nicht für die Frage nach der Geltungsdauer der langen Titulatur Domnas benutzt werden: Aus ihnen allein müßte man herauslesen, sie sei ausschließlich in der kurzen Zeitspanne zwischen dem 4. Februar und Ende Dezember 211 gebraucht worden, wogegen das klare Zeugnis der Inschriften vor allem für die Jahre nach 211 spricht. Diese Münztypen haben daher aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung für die Frage, wann die Kaiserin erstmals mit ihrer neuen Ehrentitulatur versehen wurde, kein Gewicht.[47]

Als Schlußfolgerung läßt sich festhalten, daß die in einer konkreten politischen Situation, dem Sturz des Plautianus, geschaffene erweiterte Titulatur von Iulia Domna die offizielle Bedeutung der Kaiserinnen an diejenige der *Augusti* annähern konnte: Hierin läßt sich deshalb auch der Ausdruck der wichtigeren Rolle sehen, die den weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses in einer sich allgemein wandelnden Welt zuwuchs.[48]

Augsburg Wolfgang Kuhoff

ZPE 99 (1993) 156

CORRIGENDUM

S. 264, Fußn. 18, Z. 7 lies „(Dio LXXV“

---

[46] RIC IV 1, 1936, 173 Nr. 380 f. (Edelmetall) und 310 Nr. 588 (Sesterz) wie 312 Nr. 601 (Dupondius und As); BMC V, 1950, 432 Nr. 11 - 13 (Edelmetall), 469 Nr. 213 f. und 472 Nr. 225* (Aes); HCC III, 1977, 98 Nr. 5 f. (Denar) und 100 Nr. 22 (Sesterz). Auch die inschriftliche Dokumentation zeigt, daß die zuletztgenannte Titularur der Kaiserin aus der Zeit nach dem 4. Februar 211 stammt; allerdings war die Aufnahme dieser beiden Tugendattribute in Weihe- und Ehreninschriften für sie nicht obligatorisch (die Angabe bei Kienast, Kaisertabelle 167, ist in die genannte Form zu korrigieren: Die Tugendattribute gehören zwischen den Namen und den Titel *Augusta*).

[47] Siehe auch Kettenhofen, Augustae 94f.: Allerdings ist die Meinung dieses Autors, wann Domnas lange Titulatur eingeführt wurde, nicht klar zu erkennen. In der Arbeit von Elisabeth Wallinger, die Frauen in der Historia Augusta, Wien 1990, 87, wird kurz auf Domnas offizielle Titulatur eingegangen, deren lange Form aber ausschließlich für die Zeit nach des Severus Tod postuliert. Dabei wird neben der afrikanischen Inschrift CIL VIII 1798 = ILS 437 aber nur auf die Münzen hingewiesen und verkannt, daß diese allein aus der knappen Zeitspanne der gemeinsatnen Herrschaft von Caracalla und Geta stammen können.

[48] Eine frühere Fassung dieses Beitrags wurde am 13. 7. 1991 beim Südbayerischen Althistorikertreffen an der Universität Augsburg vorgetragen. Für seine förderliche Kritik bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Prof. Dr. Hartmut Wolff, für die spätere Durchsicht des Manuskriptes Herrn Prof. Dr. Werner Eck.

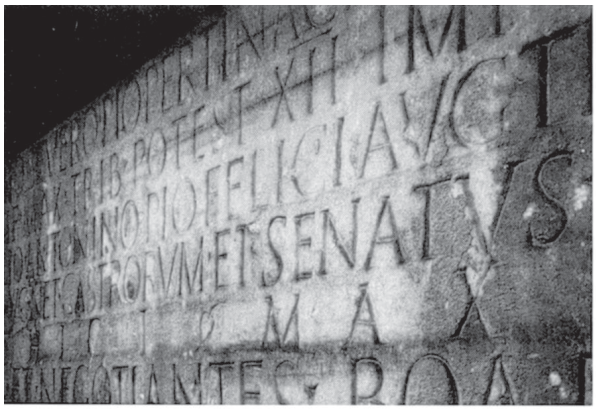

1)

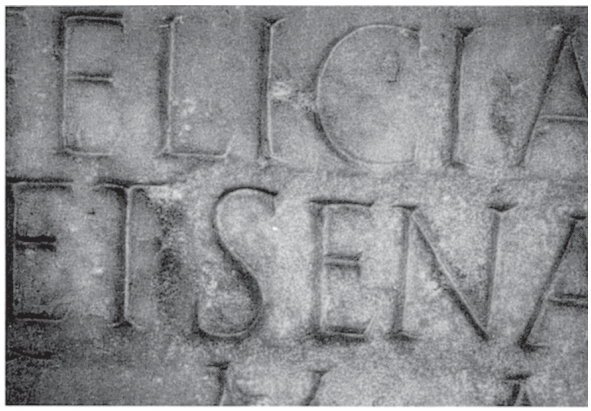

2)

3)

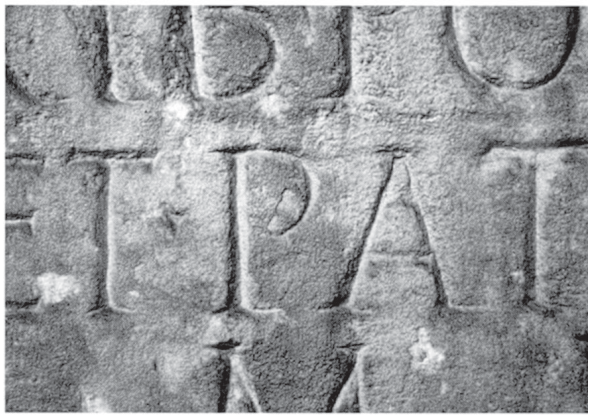

4)

5)

6)

CIL VI 1035 = ILS 426